

---

Duisburg, 19. Mai 2011

Niederschrift  
über die  
42. Vorstandssitzung des  
FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V.  
am 23. März 2011  
in Duisburg-Rheinhausen

---

Anwesend:	Herren	Bannenberg Höffken Ridder Schliephake von Halen Motz Ehrenberg	(Vorstandsvorsitzender)    (Juristische Beratung) (Geschäftsführer) (Schriftführer)
-----------	--------	--	---

Entschuldigt:	Herren	Berndl Broersen Dahlmann Grethe Haase Peters Ringel
---------------	--------	---



---

Herr Bannenberg eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung frist- und formgerecht am 22. Februar 2011 erfolgte. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Damit gilt die Tagesordnung als genehmigt. Herr Motz weist darauf hin, dass im Anschluss an die Sitzung seine Präsentation dem Vorstand im Intranet zur Verfügung stehen wird (Anlage 1 dieser Niederschrift).

Zur Niederschrift über die 41. Vorstandssitzung am 18. November 2010 sind keine Änderungswünsche innerhalb der Sechswochenfrist nach Versand eingegangen. Sie gilt damit in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

Herr Bannenberg macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass die Arbeit in den Gremien des FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V. unter strikter Beachtung der kartellrechtlichen Vorschriften zu erfolgen hat und damit insbesondere weder der Schaffung noch der Förderung von Gelegenheiten dienen darf, Verhalten in wettbewerbswidriger Weise abzustimmen oder wettbewerbswidrige Absprachen zu treffen. Dies gilt insbesondere für Preis- und Mengenabsprachen.

### **TOP 1   Vorstands- und Personalangelegenheiten, Mitglieder**

Herr Bannenberg führt aus, dass sich hinsichtlich der Besetzung des Vorstands seit der letzten Sitzung im November 2010 keine Änderungen ergeben haben, so dass hierzu keine Entscheidungen zu treffen sind.

Herr Haase hat allerdings im Rahmen der schriftlichen Umfrage für den Termin der Vorstandssitzung im März 2012 mitgeteilt, dass er zu diesem Zeitpunkt dem Vorstand nicht mehr angehören wird. Herr Bannenberg wird Herrn Haase ansprechen, wer seiner Meinung nach seine Nachfolge im Vorstand antreten sollte. Er schlägt aber vor, dass die Deutsche Edelstahlwerke GmbH auch weiterhin im Vorstand vertreten sein sollte, um die Edelstahlseite in diesem Gremium zu repräsentieren. Die anwesenden Vorstandsmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

Der Wechsel muss durch eine Ergänzungswahl auf der Mitgliederversammlung im November 2011 herbeigeführt werden.

Von Seiten des Gießereiverbands ist das Interesse an einer Mitgliedschaft nach Nennung des Mitgliedsbeitrags in Höhe von 10.000 € deutlich geringer als vorher. Die Verhandlungen wurden daher auf Mitte des Jahres vertagt.

Die seit Ende des vergangenen Jahres geführten Verhandlungen mit der Eisen- und Stein-Gesellschaft mbH Horn & Co., Siegen, über eine ordentliche Mitgliedschaft haben schließlich Anfang 2011 zum Erfolg geführt.

Die Geschäftsführung hat im schriftlichen Verfahren per E-Mail am 14. März 2011 den Vorstand über den Antrag informiert. Alle Vorstandsmitglieder haben sowohl dem schriftlichen Verfahren als auch der Aufnahme dieses Unternehmens als ordentliches Mitglied zugestimmt.

Dennoch schlägt Herr Bannenberg vor, offiziell über die Mitgliedschaft der Eisen- und Stein-Gesellschaft mbH Horn & Co. noch einmal abzustimmen. Der Vorstand entscheidet gemäß § 18 Absatz (2) mit einfacher Mehrheit der teilnehmenden Vorstandsmitglieder.

In der anschließenden Abstimmung wird die Eisen- und Stein-Gesellschaft mbH Horn & Co einstimmig als ordentliches Mitglied des FEhS-Instituts bestätigt.

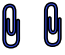
Weiterhin informiert Herr Bannenberg darüber, dass die Buderus Edelstahl GmbH, Wetzlar, nach ihrer Kündigung im Dezember 2009 die Mitgliedschaft wieder aufgenommen hat. Alle noch ausstehenden Mitgliedsbeiträge wurden bezahlt. Die Geschäftsführung hat den Vorstand über die Rücknahme der Kündigung per E-Mail am 10. Februar 2011 bereits unterrichtet.

Herr Bannenberg schlägt vor, aus formalen Gründen nochmals den Beschluss zu fassen, dass der Vorstand der erneuten Mitgliedschaft der Buderus Edelstahl GmbH ab dem 1. Januar 2011 zustimmt.

In der anschließenden Abstimmung wird die Buderus Edelstahl GmbH einstimmig als ordentliches Mitglied des FEhS-Instituts bestätigt.

---

## **TOP 2 Vorläufiger Jahresabschluss 2010**

Herr Motz erläutert den vorläufigen Jahresabschluss für das Jahr 2010 (Anlage 1, Folien 8 und 9). Er führt aus, dass sich aus der Zusammenstellung der Investitionen, des Sachaufwands, der Abschreibungen und des Personalaufwands voraussichtlich für das Jahr 2010 Gesamtaufwendungen in Höhe von 3,969 Mio. € ergeben werden. Diese liegen damit um 111 T€ niedriger als im Haushaltsvoranschlag vorgesehen. 

Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Umbau des Chemielabors erst im Januar 2011 begonnen werden konnte und damit die geplanten Investitionen mit 117 T€ deutlich geringer waren als geplant (350 T€).

Hinsichtlich der Erträge ist festzustellen, dass im Hinblick auf Gutachten und Untersuchungen sowie aufgrund von Zusatzeinnahmen durch die Übernahme des Konsortialmanagements für das REACH-Eisenhüttenschlacken-Konsortium deutliche Mehreinnahmen erzielt wurden. Unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Gesamterträge von 4,722 Mio. € und der zweckgebundenen Rücklage von 50 T€ ergibt sich im Saldo ein voraussichtlicher Haushaltsüberschuss von 0,985 Mio. €. Die im Haushaltsplan für das Jahr 2010 vorsorglich vorgesehene Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage von 220 T€ für den Umbau des Chemielabors ist aus genanntem Grund nicht erfolgt.

Der Pensionsfonds weist zurzeit noch ein Vermögen auf, und daher ist der Jahresfehlbetrag von 182 T€ nicht aus dem Haushalt des FEhS-Instituts auszugleichen. Über die Verwendung des voraussichtlichen Jahresüberschusses von 0,985 Mio. € – bestehend aus dem FEhS-Überschuss allgemein und der zweckgebundenen Rücklage – wird der Vorstand im November 2011 auf der Basis des Ergebnisses der Rechnungsprüfung einen Vorschlag für die Mitgliederversammlung entwickeln.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass voraussichtlich wieder eine Zuführung zum Pensionsfonds notwendig sein wird, um dort das Defizit zwischen Ausgaben und Einnahmen ausgleichen zu können.

Herr Motz berichtet, dass Ende März 2011 der Umbau des Chemielabors abgeschlossen sein wird. Bedingt durch unerwartete Investitionen, wie z. B. Erneuerung der Niederspannungsanlage, werden sich die Gesamtkosten auf etwa 400 T€ belau-

---

fen. Der Umbau wird generell aus Mitteln des Betriebsstocks finanziert. Dieser wird Ende 2011 nach der Entnahme aller für den Umbau erforderlicher Mittel rund 1,6 Mio. € betragen. Dies entspricht etwa dem jährlichen Beitrag aller Mitglieder des FEhS-Instituts.

Der Vorstand stimmt zu, den Betriebsstock in dieser Größenordnung zu belassen, um Mittel für unvorhergesehene Ausgaben bereitstellen zu können.

### **TOP 3 Bericht der Geschäftsführung**

#### **– Europäische Gesetze und Verordnungen**

Am 26. Januar 2011 hat die Europäische Kommission eine **Mitteilung "Ressourcenschonendes Europa – eine Leitinitiative innerhalb der Strategie Europa 2020"** veröffentlicht. In dieser Leitlinie wird insbesondere darauf hingewiesen, dass der Ressourcenverbrauch in dem bisherigen Umfang nicht mehr beibehalten werden kann, die Verbraucher auf ressourcenschonende Produkte und Dienstleistungen umsteigen müssen und Kompromisse zwischen gegenläufigen Interessen unterschiedlicher Bereiche und gegenläufigen Maßnahmen gefunden werden müssen.

Als Ziel gibt die Kommission an, einen Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa entwickeln zu wollen, wobei die Leitlinie die Grundzüge dieses Fahrplans vorgeben soll. Die Diskussion innerhalb der Verbände hat dazu geführt, dass diese die Leitlinie zwar sehr begrüßen, aber beanstanden, dass die Ressourcenschonung, die über die Verwendung von industriellen Nebenprodukten erzielt werden kann, nicht in einem ausreichenden Maße gewürdigt wurde. Herr Motz weist darauf hin, dass allein in Deutschland jährlich rund 100 Mio. t Nebenprodukte einen Beitrag zur Schonung natürlicher Ressourcen leisten. Das FEhS-Institut wird daher gemeinsam mit dem Stahlinstitut VDEh bei der Kommission darauf drängen, dass der Aspekt Ressourcenschonung durch industrielle Nebenprodukte in den Leitlinien und im Ziel des Fahrplans stärker betont werden muss.

Die **Registrierung von Eisenhüttenschlacken** konnte Ende November 2010 durch das REACH-Eisenhüttenschlacken-Konsortium erfolgreich abgeschlossen werden. Das Working Committee des Konsortiums ist zurzeit dabei, die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter für die einzelnen Schlackentypen zu erarbeiten. Dabei wird

---

betont, dass Schlacken als nicht gefährliche Substanzen registriert wurden und daher gemäß der REACH-Verordnung strenggenommen die Erarbeitung von Sicherheitsdatenblättern entfallen kann. Die Mitglieder des Konsortiums haben allerdings auf die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern gedrängt, weil sie insbesondere von Verbrauchern immer wieder darauf angesprochen wurden. Die derzeitigen Entwürfe für die Sicherheitsdatenblätter erläutern somit in der Überschrift, dass die behandelten Schlackentypen nach Artikel 32 der REACH-Verordnung als nicht gefährliche Substanzen eingestuft wurden.

Hinsichtlich des Budgets weist Herr Motz darauf hin, dass nach der jetzigen Planung Ende 2011 noch etwa 800 T€ als Rückstellung dem Konsortium zur Verfügung stehen werden. Sollten daher nach Antwort der ECHA auf die einzelnen Registrierungs dossiers zusätzliche Untersuchungen notwendig sein, kann die vorhandene Rückstellung für diese noch eingesetzt werden. Das Konsortium wird so lange bestehen bleiben, bis die Antwort der ECHA vorliegt und alle eventuell noch geforderten Untersuchungen abgeschlossen sind.

Nach Veröffentlichung der **Europäischen Abfallrahmenrichtlinie** hat EUROSLAG beschlossen, in einem Positionspapier die Umsetzung der §§ 5 (Nebenprodukte) und 6 (Ende der Abfalleigenschaft) in Bezug auf die Eisenhüttenschlacken zu diskutieren. Das Positionspapier wird voraussichtlich im Juni 2011 fertiggestellt sein. Es enthält Argumente, auf welche Weise die in den §§ 5 und 6 genannten Kriterien in Bezug auf Eisenhüttenschlacken umgesetzt werden können.

Es ist geplant, das erarbeitete Positionspapier über EUROFER an die europäischen Erzeuger und Aufbereiter von Eisenhüttenschlacken zu verteilen, um auch ein mit EUROFER abgestimmtes Positionspapier zu erreichen. Im Anschluss daran soll dieses als Argumentationsgrundlage für zukünftige Gespräche mit der Kommission und für die Vorbereitung des Komitologieverfahrens dienen.

In dem vor etwa fünf Jahren gegründeten **CEN/TC 351 "Regulated dangerous substances"** sollen zukünftig alle Baustoffe eingeteilt werden in die Klassen

- Without Testing (WT)
- Without Further Testing (WFT)
- Further Testing (FT)

Der CEN/TC 154 "Gesteinskörnungen" hat eine Vorlage zu Informationen erarbeitet, die notwendig sind, um eine Einstufung in WFT zu erreichen. Die notwendigen Informationen müssen sehr detailliert und ausführlich dargestellt werden und erinnern in vielen Punkten an Kriterien, die im Rahmen der REACH-Registrierung verlangt wurden. Es ist geplant, dass EUROSLAG im Rahmen seiner Gremien auf der Grundlage der vom CEN/TC 154 erarbeiteten Vorlage einen ersten Entwurf erstellt.

#### – **Nationale Verordnungen**

Im Vordergrund der für Eisenhüttenschlacken wichtigen Gesetzesinitiativen steht zurzeit die deutsche **Ersatzbaustoffverordnung**. Der zweite Arbeitsentwurf dieser Verordnung wurde Anfang Januar 2011 an die Verbände durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit versandt. Auch der zweite Arbeitsentwurf enthält noch eine Vielzahl von Restriktionen, die zukünftig die Verwendung von Eisenhüttenschlacken erheblich erschweren können. Alle Forderungen und Anmerkungen des FEhS-Instituts sind in Stellungnahmen des Bundesverbands der Deutschen Industrie, des Bundesverbands Baustoffe, Steine + Erden und der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen eingeflossen. Weiterhin wurde eine gemeinsame Stellungnahme des Stahlinstituts VDEh und des FEhS-Instituts zusammen mit einer detaillierten Stellungnahme zum wissenschaftlichen Fachbericht an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vor dem 18. März 2011 versandt. Daneben haben einzelne Mitglieder des FEhS-Instituts ebenfalls Stellungnahmen eingereicht.

Zurzeit ist noch nicht bekannt, ob aufgrund der Vielzahl von eingegangenen Stellungnahmen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nochmals einen weiteren, dritten Arbeitsentwurf zur Stellungnahme veröffentlicht oder ob die Erarbeitung eines Referentenentwurfs mit anschließender Ressortabstimmung angestrebt wird.

Das FEhS-Institut wird aber im April und im Mai 2011 eine kleine Strategiekommision, bestehend aus Mitgliedern des FEhS-Instituts, einberufen, um das weitere Vorgehen abzustimmen und die Forderungen der Stahlindustrie in einem weiteren Positionspapier darzulegen. Im Anschluss daran sind unter anderem Gespräche bei



---

den Landesumwelt- und Wirtschaftsministerien geplant, um die Belange der Stahlindustrie im Hinblick auf die Ersatzbaustoffverordnung dort vorzutragen.

Auf Beschluss der Vergabekammer Schleswig-Holstein vom 8. Oktober 2010 dürfen auf der Grundlage des **Artikels 24 der EU-Vergaberichtlinie** aus 2004 Nebenangebote nicht berücksichtigt werden, wenn der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist. Diese Ausschreibungspraxis wird nun auch vom Landesbetrieb NRW umgesetzt mit der Folge, dass in vielen Ausschreibungen Eisenhüttenschlacken nicht mehr im Rahmen eines Nebenangebots angeboten werden konnten. Gleichzeitig hat der Landesbetrieb NRW eine Vielzahl der neuen Ausschreibungen nicht gesteinsneutral gestaltet, sondern nur auf Natursteine bezogen.

In Abstimmung mit dem Rechtsanwaltsbüro Köhler & Klett hat daher der Fachverband Eisenhüttenschlacken mehrere Schreiben an den Landesbetrieb NRW gesandt und darin darauf hingewiesen, dass – soweit zukünftig nicht mehr gesteinsneutral ausgeschrieben wird – die betroffenen Baufirmen dieses Vorgehen rügen werden. Parallel hierzu sind Gespräche mit dem Landesbetrieb NRW geplant, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, die weiterhin den Einsatz von Eisenhüttenschlacken im Straßenbau vor dem Hintergrund der jeweils geltenden Wettbewerbssituation sicherstellt.

Abschließend verweist Herr Motz noch auf die **Aktivitäten in den Forschungsbereichen** Baustoffe, Umwelt, Verkehrsbau, Düngemittel und Sekundärrohstoffe/Schlackenmetallurgie. Einzelheiten hierzu können aus der Präsentation zur Vorstandssitzung entnommen werden (Anlage 1, Folien 57 bis 74).

Im Rahmen der Diskussion zum Forschungsbereich Baustoffe wurde darauf hingewiesen, dass die Arbeit des FEhS-Instituts darauf gerichtet ist, die Verwendung von Hüttensand sowohl als Komponente für die Zementherstellung als auch als Betonzusatzstoff zu unterstützen. Hierzu wurden vielfältige Aktivitäten veranlasst, insbesondere im Hinblick auf Forschungsarbeiten, Mitarbeit in nationalen/internationalen Normungsgremien, bilaterale Industriekooperation, Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausch. Es hat sich jedoch gezeigt, dass in Bezug auf die Verwendung als Betonzusatzstoff ein höherer leistungsgerechter k-Wert für Hüttensandmehl in Deutschland nur etablierbar ist, wenn in der EN 15167 zukünftig Hütten-

---

sandmehlklassen definiert werden. Der gegenwärtige Stand in den verantwortlichen CEN-Gremien hat jedoch gezeigt, dass eine sachgerechte Diskussion über Hüttensandmehlklassen nur dann geführt werden kann, wenn entsprechende Untersuchungen, insbesondere zu k-Werten von Hüttensand vorliegen. Diese k-Werte müssen anschließend durch Betondauerhaftigkeitsprüfungen verifiziert werden.

Die Diskussion im Vorstand zu diesem Thema führt schließlich zu dem Ergebnis, dass der Vorstand allen Hüttensanderzeugern empfiehlt, schnellstmöglich beim FEhS-Institut Untersuchungen zu k-Werten ihrer Hüttensande einschließlich der entsprechenden Betondauerhaftigkeitsprüfungen zu beauftragen. Herr Ehrenberg wird hierzu die Mitgliedswerke ansprechen und ihnen einen Kostenvoranschlag für die genannten Untersuchungen übermitteln.

Hinsichtlich des Lagerbestands von Hüttensand wird ausgeführt, dass Ende 2010 dieser rund 2,5 Mio. t betrug. In 2011 wird mit einer Erzeugung von 7,2 Mio. t, in 2012 von 7,3 Mio. t Hüttensand (nass) gerechnet.

#### **TOP 4   Verschiedenes**

Im Rahmen der Vorstandssitzung im November 2010 wurde darüber diskutiert, den umfangreichen Tätigkeitsbericht des FEhS-Instituts, der in einem Zeitraum von drei Jahren erscheint, zukünftig so zu gestalten, dass er auch einer ausgewählten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Die Diskussion hat schließlich zu dem Ergebnis geführt, dass alle sensiblen Daten zur Umweltverträglichkeit von Eisenhüttenschlacken demnächst nicht mehr im Tätigkeitsbericht, sondern nur im Jahresbericht des FEhS-Instituts – welcher zwischen dem Tätigkeitsbericht jährlich im Sommer erscheint – veröffentlicht werden sollen. Dieser Jahresbericht wird wie bisher als interner Bericht ausschließlich für Mitglieder zugänglich sein.

Nach Herausnahme der Umweltdaten kann der Tätigkeitsbericht dann einer ausgewählten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Geschäftsführung wird daher zukünftig den Jahresbericht und den Tätigkeitsbericht entsprechend umgestalten.

Der Vorstand stimmt diesem Vorgehen einstimmig zu.

---

Herr Bannenberg führt aus, dass er im Hinblick auf das Referat auf der Mitgliederversammlung im November 2011 noch keinen Beschluss fassen möchte, um zu diesem Zeitpunkt möglichst aktuell bleiben zu können. Er verweist auf die Ersatzbaustoffverordnung, zu der im November 2011 sicher neue Entwicklungen zu berichten sein werden. Sie könnte daher ein Thema für ein Referat auf der Mitgliederversammlung sein.

– **Termine**

Als Termine wurden bestätigt und festgelegt:

<b>28. September 2011</b>	<b>14.00 Uhr</b>	<b>17. Beiratssitzung</b>
<b>24. November 2011</b>	<b>11.00 Uhr (14.00 Uhr)</b>	<b>43. Vorstandssitzung 17. Mitgliederversammlung</b>
<b>21. März 2012</b>	<b>12.00 Uhr</b>	<b>44. Vorstandssitzung</b>

**TOP 5 "Forschungsaktivitäten der Abteilung Baustoffe"**

(Referat Dr.-Ing. Volkert Feldrappe, FEhS-Institut)

Es ist Tradition, dass im Rahmen der Frühjahrssitzung ein Mitarbeiter über aktuelle Themen aus einem Arbeitsbereich des FEhS-Instituts berichtet. Herr Bannenberg stellt kurz den beruflichen Werdegang von Herrn Dr.-Ing. Volkert Feldrappe vor. Nach dem Studium des Bauingenieurwesens an der TU Braunschweig hat Herr Feldrappe beim VDZ zum Thema "Frostwiderstand von hochfestem Beton" promoviert. Anschließend war er bei Lafarge in Wien mit der Produktentwicklung und Anwendungstechnik von Zementen und Betonen beschäftigt. Herr Bannenberg betont, dass Herr Feldrappe damit gezeigt hat, dass er das FEhS-Institut im Hinblick auf die Verwendung von hüttensandhaltigen Zementen und Betonen hervorragend unterstützen kann.

Im Rahmen seines Referats berichtet anschließend Herr Feldrappe über die wichtigsten Forschungsthemen im Bereich Baustoffe. Die von ihm gezeigten Bilder stehen im Intranet als Anlage 2 zur Verfügung.

Herr Bannenberg dankt Herrn Feldrappe für seinen umfassenden Vortrag und betont, dass die Forschung im Bereich Baustoffe Grundlage ist für die erfolgreiche Verwendung von Hüttensand als Zementkomponente, aber auch als Betonzusatzstoff.

Mit Dank an die Teilnehmer schließt Herr Bannenberg die Sitzung um 16.15 Uhr.



Der Sitzungsleiter  
– Prof. Dr.-Ing. N. Bannenberg –



Der Schriftführer  
– Dr.-Ing. A. Ehrenberg –

Anlagen